

Zur Lage des römischen Gutshofes in den Brügglwiesen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **108 (1996)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Lage des römischen Gutshofes in den Brügglwiesen

Von Alfred Hidber

Der Gutshof liegt westlich des mittelalterlichen Fleckens Zurzach am Rand einer Terrasse, die im Norden in zwei sanften Stufen um 20 m zur Rheinebene abfällt und im Westen in den Hang «Bogenalten» übergeht. Von hier aus konnte man in römischer Zeit die weite, damals vielleicht noch von Seitenarmen des Stromes durchzogene Rheinebene überblicken. Wohl deshalb ist die Hauptfront des parallel zum Hang angelegten Gutshofes nach Nordosten orientiert (Abb. 2).¹

Situation vor 1897

Durch die Güterregulierung von 1897 wurde die Strassen- und Parzellenstruktur im Gebiet westlich des Fleckens und in der Rheinebene grundlegend verändert. Der Flurname Brügglwiesen oder -acker ist heute erloschen; seit der Überbauung des Gebietes (ab 1945) wird die Flur nach den weiter westlich gelegenen «Entwiesen» benannt und in die Innere und Äussere Entwiese unterteilt. In älteren Urbarien und Liegenschaftsverzeichnissen ist stets von den «Brügglwiesen» die Rede, und auch Stehlin verwendet in seinem Manuskript noch diese Form. Dagegen sind seine Pläne und Zeichnungen mit «Brügglacker» bezeichnet. Bis 1897 waren die Brügglwiesen Teil der «äusseren Allgemeinen Wiesen». «Brüggl» nimmt Bezug auf eine kleine, weiter östlich (etwa auf der Höhe des heutigen Tulpenweges) gelegene Brücke, über die der Rietheimer Fussweg führte (vgl. Abb. 3). Im alten Katasterplan vor 1897 grenzt das Gutshof-Areal im Westen an den Brachweg, im Norden an den Rietheimer Fussweg/Zelghag (Ackerzelg uf Rainen), im Osten an den «Graben» (kleines Bächlein) und im Süden an den Weg, der vom «Gut» (beim «Reformierten Schulhäuschen») über die Wiesen zum Rappenschnabel hinausführt.

Ältere Autoren über römische Fundstellen in Zurzach

Die älteste, wenn auch nicht namentliche Erwähnung der Fundstelle Brügglwiesen geht auf Johann Jacob Acklin zurück, der 1655 bis 1689 Amtmann des Zurzacher Verenastifts war. In seinen Ausführungen über das römische Zurzach² stützt er sich weitgehend auf Caspar Schwerter's Kyburger Chronik³ aus dem 16. Jahrhundert. Er schliesst sich auch der Meinung Stumpfs und anderer

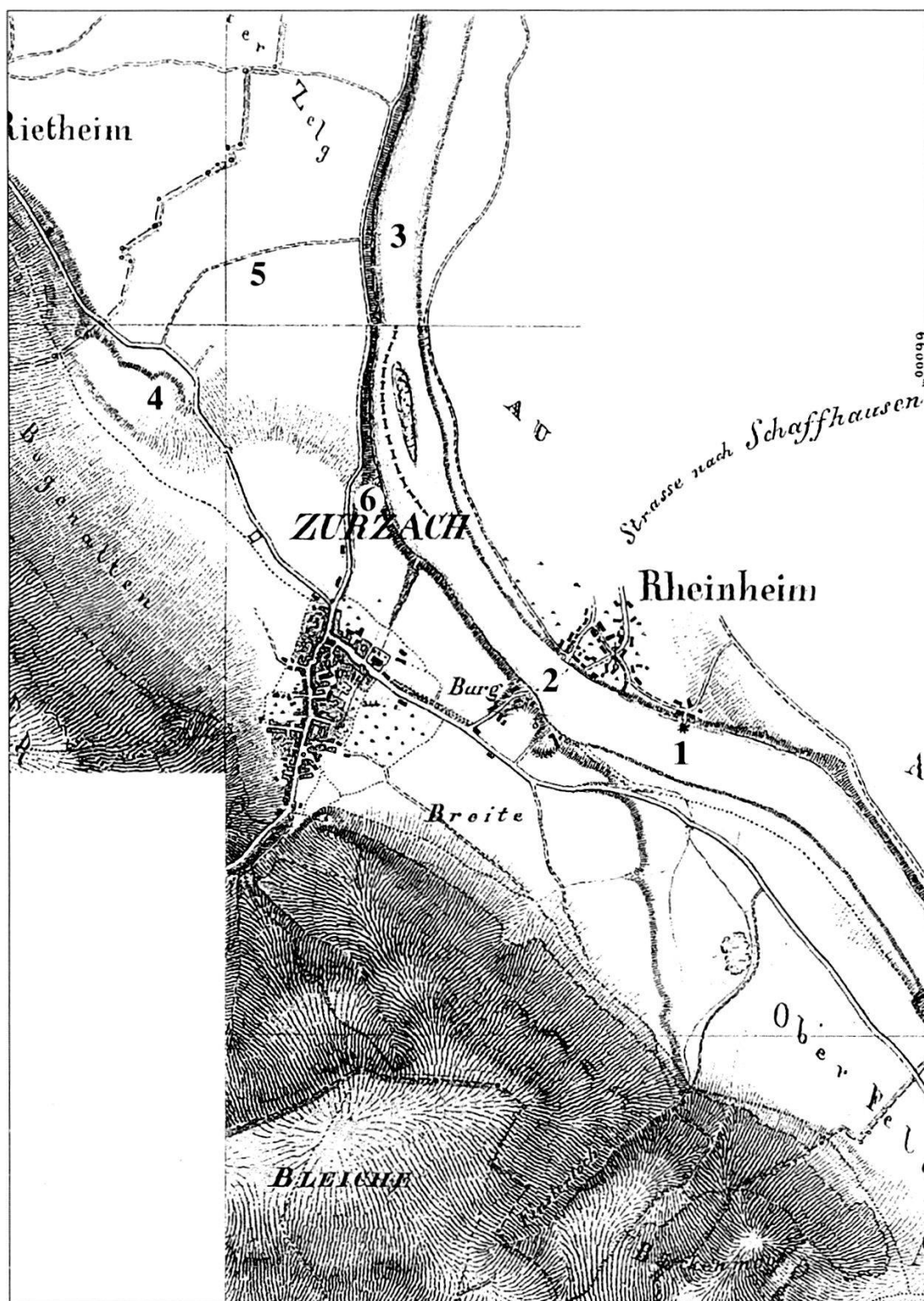


Abb. 2 Zurzach. Kantonskarte M. 1: 25 000 von Ernst Heinrich Michaelis, aufgenommen in den Jahren 1837–1843 (Staatsarchiv Aarau). 1–3 Standorte dreier ehemaliger Rheinbrücken (nach Schwerter und Acklin): 1 gegenüber der Rheinheimer Schiffmühle; 2 beim ehemaligen Schlösschen Mandach; 3 beim «Tränkeort». 4 Standort des römischen Gutshofes Brügglwiesen. 5 Mittlerer Weg. 6 Frühromische Kastellanlagen. Abb. unmassstäblich.

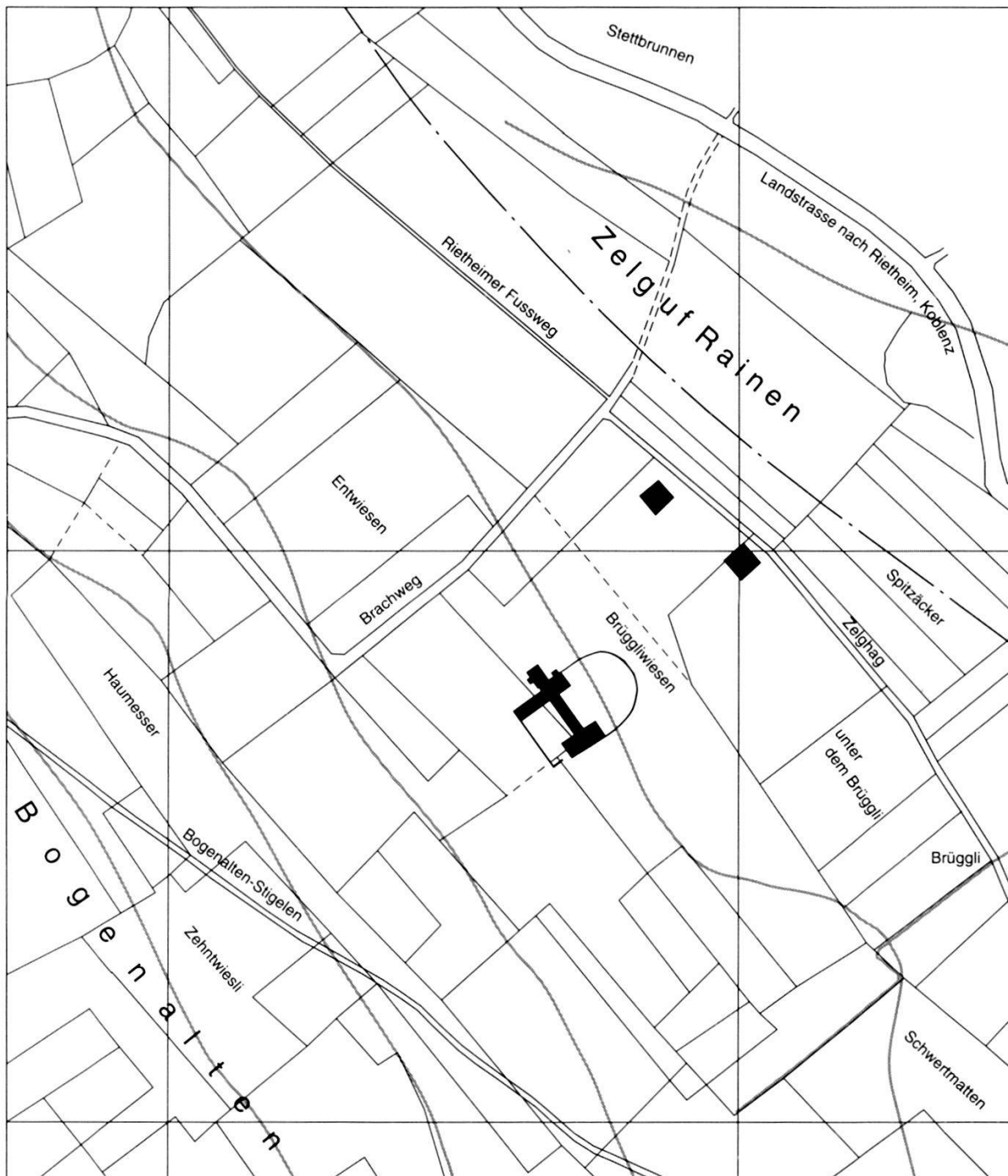


Abb. 3 Zurzach-Brüggliwiesen. Parzelleneinteilung und Wege vor 1898. Abb. unmassstäblich.

Autoren an, wonach das ehemalige «Forum Tiberii», eine Marktsiedlung aus römischer Zeit, in Zurzach zu suchen sei. Zur Untermauerung dieser These beschreibt er die damals bekannten antiken Mauer- und Brückenfunde, die sich in Zurzach über eine Strecke von gut zwei Kilometer Länge verteilen. Er geht davon aus, dass Mittskirch «auß dem Namen selbst die mitlere Kirch und Mitte der Statt» anzeige, von wo aus sich das überbaute Gebiet nach Nordwesten eine

«Viertelstund nitsich gegen Riethaimen» und «schier noch so weit gegen Reckhingen» nach Südosten ausdehne, wo altes Gemäuer unter dem Boden vergraben sei, das «hin und wider im Ackerbauw aufgearret [aufgepflügt] erfunden worden». Die Distanzangabe von einer Viertelstunde gegen Rietheim trifft für den römischen Gutshof in den Brüggliwiesen zu.

Den südöstlichen Stadtrand vermutet Acklin «oben gegen Reckhingen beim Wartbaum genant, grad gegen der Schiffmüllin vorüber [gegenüber der (Rheinheimer) Schiffmühle], alwo noch bey mansgedenckhen alt Maurwerck gesehen worden»⁴, also etwa beim heutigen Regionalschwimmbad, wo er auch die oberste von drei römischen Rheinbrücken situiert. Dass drei Brücken bestanden, bezweifelt Acklin nicht, denn «daß deme also, khönen jeden Jahrs bey kleinem Wasser von allen dreyen Bruggen die Pfeiler in gueter Ordnung (dessen Ich auch zeüg) bewisen, und noch mit alten Leüthen, wie man dergleichen Pfeiler und eisene Schuoch [eiserne Pfahlschuhe, -spitzen] darmit ausgezogen, erwisen werden.» Als mittlere Brücke bezeichnet er jene beim Schlösschen Mandach.⁵ Von der untersten Brücke schreibt Acklin, dass sie «bey dem Trencki Orth» liege, «von welchem Orth auß die Landstraß in Galliam über Bogenalten gegangen, wie dan noch heütigentags diesere Straß ausgemarkhet, der Gmeindt zuestendig, über die gantze grose Wyss hinauß zu sehen und der Brachweeg genambset wird.» Auch Propst Johann Huber⁶ erwähnt diese drei Brücken, wobei er sich ebenfalls auf Schwerter's Kyburger Chronik bezieht. Er zählt sie folgendermassen auf: «die erste mit einem steinernen Joche bei der Burg, die zweite oberhalb derselben gen Rekingen, wo ein Wartbaum sich befand, die dritte beim sogenannten <Tränkort> ...».

Im alten Parzellenplan, der die Feldeinteilung vor der Güterregulierung von 1897 zeigt (Abb. 3), führt westlich des Gutshof-Areals ein ausgemarchter Weg parallel zum ehemaligen Hauptgebäude den Hang hinauf und biegt dann nach Westen ab. Acklin hat mit «Braachweg» wohl diesen Weg gemeint, denn kein anderer lag in den Gemeinen Wiesen innerhalb eigener Marchen. Im Norden mündet dieser Weg in die Rietheimerstrasse, die erst seit der Errichtung der Eisenbahnlinie Koblenz–Winterthur (1876) besteht. Der Weg dürfte hier durch die Bahnlinie unterbrochen worden sein, denn zwischen Bahnlinie und Landstrasse Zurzach–Rietheim scheint er sich in den Parzellengrenzen noch abzuzeichnen. Von der Landstrasse zweigt an der entsprechenden Stelle ein Weg nach Norden ab, der «Mittlere Weg», der von Stettbrunnen durch das Unterfeld in einem weiten Bogen zum Rhein hinunter führt.⁷ Bisher ist es nicht gelungen, den «Trencki Orth» (Tränke-Ort) zu lokalisieren. Nach Acklins Beschreibung dürfte es aber der Ort sein, wo der Mittlere Weg in die Barzstrasse mündet, also etwa 160 m unterhalb der Rheininsel, beziehungsweise 650 m unterhalb des von René Hänggi postulierten frühromischen Rheinüberganges.⁸

Zum Gräberfeld unterhalb Entwiesen

In unmittelbarer Nähe des römischen Gutshofes bringt Acklin auch ein Gräberfeld mit den Römern in Zusammenhang: «daß namblich under dem Entwyser ... nit weit vom Stettbronnen an der Landstraß ein alter Fridacker und Be-grebnuß vieler verstorbnen in gueter Ordnung vergrabner Leichnameren, so ich

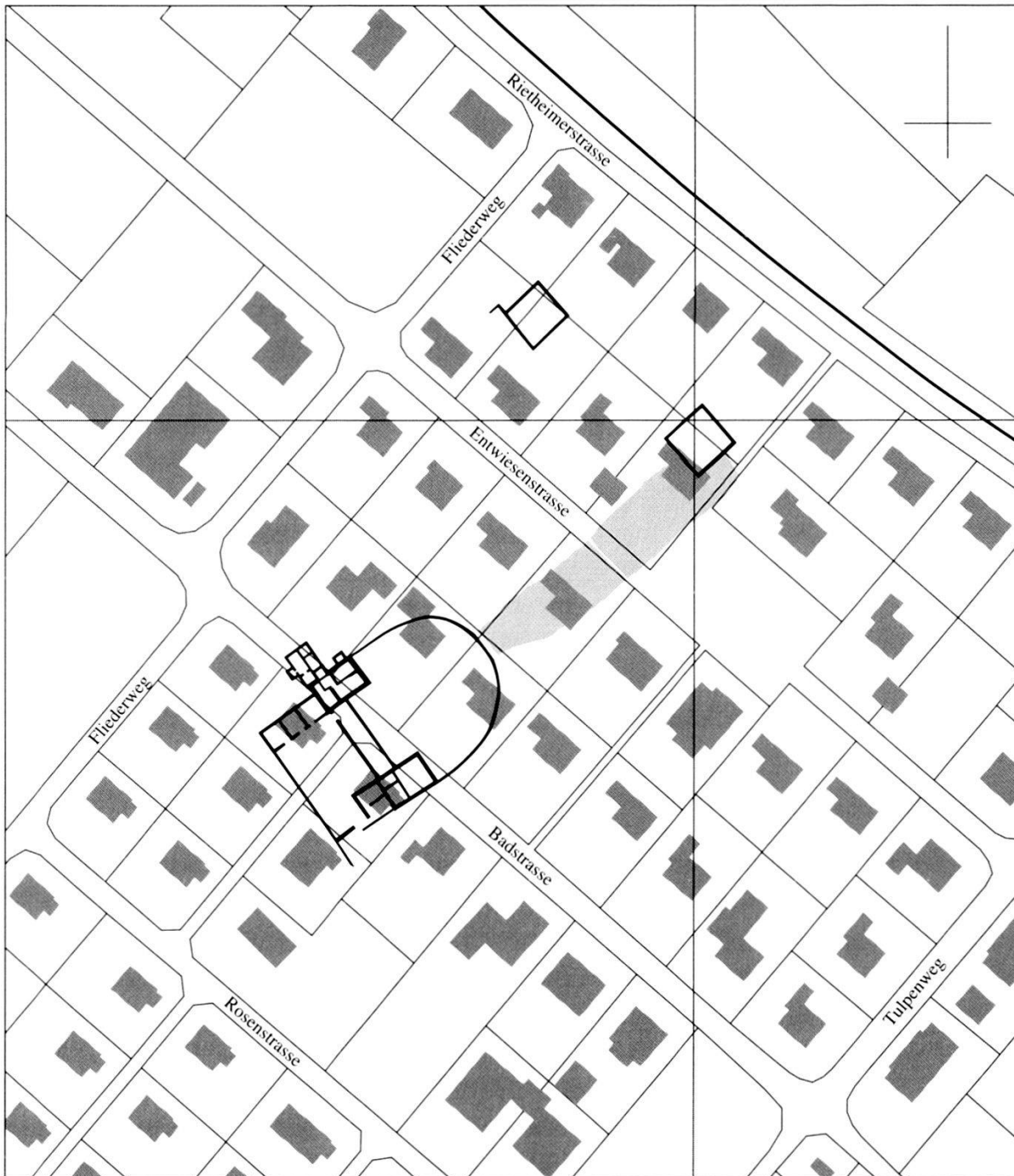


Abb. 4 Zurzach-Brüggliwiesen/Entwiesen. Situation nach 1945. M. 1:2000.

auch Ao.1657 selbst gesehen, welcheß der alten Römeren Statuten gemeß vor der Statt were gelegen gewesen.» Waren die Gräber tatsächlich «in gueter Ordnung» angelegt, dürfte es sich wohl eher um ein frühmittelalterliches Gräberfeld handeln.